



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 16.12.2013

Niederschrift

24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2013

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Karl Dörr

Stadtverordnete/r

Herr Hans Peter Abt

Frau Jutta Burghardt

Herr Jürgen Effenberger

Frau Marina Glorius

Herr Christian Gradl

Frau Karin Hartmann

Herr Matthias Kreh

Frau Erna Macht

Herr Karlheinz Müller

Herr Dieter Ohl

Frau Daniela Stoeckel

ab TOP 4.1

Herr Sven Blümlein

Herr Heiko Handschuh

Herr Harry Heb

Herr Norbert Knöll

Herr Dr. Jochen Ohl

Herr Alexander Pfau

Herr Peter Sekyra

ab TOP 4.1

Herr Karl Werner Storck

Herr Dr. Peter Ditter

Herr Ernst-Ludwig Döring

Herr Klaus Scheuermann

Herr Werner Eckhardt

Herr Christian Flöter

Herr Karl-Heinz Jung

Frau Christiane Roelle

Herr René Stieme

Herr Dr. Fritz Roth

Bürgermeister

Herr Joachim Ruppert

Erster Stadtrat

Herr Diethard Kerkau

Magistrat

Herr Wilhelm Adams

Herr Dr. Klaus Dummel

Herr Richard Fikar

Frau Renate Filip

Herr Alois Macht

Frau Ursula Münch

Herr Reinhold Ritter

Seniorenbeiratsvorsitzender

Herr Michael Dahrendorf

Schriftführerin

Frau Doris Mahler

Nicht anwesend:

Stadtverordnete/r

Herr Gerhard Dubrau

entschuldigt

Herr Mathias Horn

entschuldigt

Herr Martin Kleine

Herr Oliver Schröbel

entschuldigt

Herr Dr. Jens Zimmermann

entschuldigt

Herr Michael Engels

entschuldigt

Herr Karl-Heinz Dührig

entschuldigt

Herr Hans-Günter Göring

entschuldigt

Magistrat

Herr Horst Engelhardt

entschuldigt

stellvertretende Ausländerbeiratsvorsitzende

Frau Sandra Machado Freitas Pereira

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Tagesordnung:

24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2013

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2013
3. Einbringung Haushaltssatzung 2014
4. Gebührensatzungen
 - 4.1. Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Groß-Umstadt
 - 4.2. Haushalt 2014 - Gebühren Frischwasserversorgung
5. Ankündigungsbeschuß
Wiederkehrende Straßenbeiträge
6. Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 02.12.2013
bzgl. Kindergartenträgerschaft
7. Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Groß-Umstadt
8. Antrag der FDP vom 15.10.2013 bzgl. Änderung der Kindergartengebührensatzung
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.11.2013 bzgl. Betreuungsplätzen im Internet
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Autohaus Max-Eyth-Weg";
11. Antrag der FDP vom 15.11.2013 bzgl. Tunnelkonzept für die Nordspange
12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Steinschönauer Straße 10" im Stadtteil Umstadt; Beschluss über die öffentliche Auslegung
13. Regiebetrieb Stadtwerke
Organisationsordnung
14. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Auf der Warth, 3. Änderung"
15. Anregungen und Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteher Dörr eröffnet die 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Er begrüßt die anwesenden Stadtverordneten, Bürgermeister Ruppert, die Vertreter des Magistrates, den Vorsitzenden des Seniorenbeirates, Herrn Dahrendorf, die Vertreter der Presse sowie die zahlreich erschienenen Zuschauer.

Gegen das Protokoll der 23. Sitzung vom 07.11.2013 liegen keine Einwendungen vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt Herr Dörr, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Handschuh, beantragt den Punkt „Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Auf der Warth, 3. Änderung“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Herr Dörr lässt darüber abstimmen. Der Antrag wird mit 28 Jastimmen einstimmig angenommen. Damit wird der Punkt auf die Tagesordnung genommen und zu TOP 14. Der bisherige TOP 14 (Anregungen und Mitteilungen) wird zu TOP 15.

Der Vorsitzende des Sozialausschusses teilt mit, dass der Sozialausschuss empfiehlt, TOP 8 in Teil B zu verschieben. Der Antrag der FDP wird im Rahmen der Beratungen bzgl. der Änderung der Kindergartengebührensatzung im Sozialausschuss behandelt und dann in der Stadtverordnetenversammlung entschieden. Die Beratung über die Änderung der Kindergartengebührensatzung ist für 2014 vorgesehen.

Stadtverordnetenvorsteher Dörr teilt mit, dass er von zwei Bürgern ein Schreiben erhalten habe, die darum bitten, den TOP 7 („Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept“) von der Tagesordnung abzusetzen und diesbezüglich ein Bürgerbegehren einzuleiten. Herr Dörr wird die Bürger entsprechend anschreiben.

Zu TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Herr Dörr teilt mit, dass der Sitzungskalender für 2014 verteilt wurde und damit Gültigkeit erlangt hat.

Zu TOP 2 Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2013

Inhalt der Mitteilung

- Das HKM hat gestern beschlossen, dass die Ernst-Reuter-Schule ab kommendem Schuljahr schrittweise in eine Integrierte Gesamtschule umgewandelt wird.
- Die Friedhofsmauer in Wiebelsbach wird – mit Urnenwand – projektiert. Das beauftragte Ingenieurbüro hat aus Kapazitätsgründen bis dato keine Möglichkeit gesehen die Maßnahme früher im

- gegebenen Kostenrahmen zu platzieren.
- Es wird noch einmal an dieser Stelle festgestellt, dass die Veränderung der Beschlusslage zum Bürgerhaus Klein-Umstadt nicht geschah, um Ausschreibungsregularien zu „umgehen“. Begründung ist und war die entstandene Finanzlage und -planung, die klar darlegt, dass nur die als dringlichst definierten Maßnahmen auch in Folgejahren darstellbar sind. Diese Planung war nach der ersten Beschlusslage noch in der Entstehung. Dass dies wiederum im Umkehrschluss auf Regularien rückwirkt, ist den neuen bzw. konkreteren Rahmenbedingungen geschuldet.
 - Die Gruppe, die in diesem Jahr die Verwüstungen im Schwimmbad durchgeführt hat, wurde von der Polizei ermittelt. Der Schaden umfasst ca. 5.000EUR, die von der Stadt gefordert werden.
 - Die Maßnahme Am Steinborn wird am Montag im Magistrat vergeben und es wird umgehend mit der Umsetzung begonnen.
 - Nachdem das parlamentarische Büro seine personellen Engpässe über Monate überwunden hat, wurde mit dem Softwareanbieter für das Ratsinformationssystem das Einführungsprojekt wieder aufgenommen. Im Januar wird hierzu ein Projektplan erstellt.
 - Das parlamentarische Büro ist von 23.12.2013 bis 3.1.2014 nicht besetzt.

Zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 3 Einbringung Haushaltssatzung 2014

Bürgermeister Ruppert bringt den Haushaltsplanentwurf 2014 ein.

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung 2014 nebst Anlagen wird zur Kenntnis genommen und an den Haupt- und Finanzausschuss zur vorbereitenden Beratung sowie an die Ortsbeiräte zur Stellungnahme im Rahmen ihres Anhörungsrechtes verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

27 Jastimmen

Zu TOP 4 Gebührensatzungen

Zu TOP 4.1 Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Groß-Umstadt

Beschluss:

Die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Groß-Umstadt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

25 Jastimmen, 4 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 4.2 Haushalt 2014 - Gebühren Frischwasserversorgung

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Verbrauchsgebühren für Frischwasser zum 01.01.2014 wie folgt anzupassen:

- Der Grundgebührenanteil bleibt in Höhe von 135.000 Euro gleich.
- Die Gebühren pro Kubikmeter Frischwasser werden
 - von derzeit 1,67 Euro / Kubikmeter
auf 1,80 Euro / Kubikmeter erhöht (Nettowert)
bzw.
 - von derzeit 1,78 Euro / Kubikmeter
auf 1,93 Euro / Kubikmeter erhöht (Bruttowert).

Die Gebühren sind jährlich zu prüfen und anzupassen.

In Umsetzung dessen wird die im Entwurf als Anlage 1 anliegende

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)

als Satzung beschlossen und zum 01.01.2014 in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

24 Jastimmen, 3 Neinstimmen, 2 Enthaltungen

**Zu TOP 5 Ankündigungsbeschuß
Wiederkehrende Straßenbeiträge**

Herr Handschuh gibt zu bedenken, dass vor der Beschlussfassung über die Straßenbeitragssatzung die Ortsbeiräte mit einbezogen werden (evtl. soll eine entsprechende Informationsveranstaltung stattfinden). Bürgermeister Ruppert sagt dazu, dass dies so geplant sei, da in der Satzung unterschiedliche Abrechnungsbezirke vorgesehen seien.

Beschluss:

Es wird vorsorglich angekündigt, dass die Stadt Groß-Umstadt beginnend zum 01.01.2014 Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge einführen wird. Es werden mehrere Abrechnungsgebiete festgelegt werden, bei denen sich der Beitragsfähige Aufwand unterscheiden wird. Der umlagefähige Aufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke nach der Veranlagungsfläche verteilt werden, und die Veranlagungsfläche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche mit dem in der Satzung festgesetzten Nutzungsfaktor.

Eine entsprechende Satzung wird Aufgrund der §§ 1 bis 5a, 6a, 11, 11a des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) und der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218), von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt bis zum 30.06.2014 beschlossen und rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft gesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

26 Jastimmen, 3 Enthaltungen

Zu TOP 6

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 02.12.2013 bzgl. Kindergartenträgerschaft

Der 3. Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2013 zum Grundsatzbeschluss Kinderbetreuung wird ersetzt durch den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 02.12.2013 bzgl. Kindergartenträgerschaft.

Herr Scheuermann beantragt über die einzelnen Punkte des gemeinsamen Antrages getrennt abstimmen zu lassen.

Beschluss:

1. Die laufenden Verträge mit der Evangel. Kirchengemeinde zur Trägerschaft von bis zu 6 Gruppen für Kinder über drei Jahren bleiben unter der Voraussetzung, dass sich der Träger auch weiterhin mit 15% der Kosten beteiligt, bestehen. Die Einrichtungen werden am Geiersberg zusammengeführt.
2. Die pädagogische Konzeption der Kindergartenarbeit wird, vor allem in Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule, gemeinsam zwischen Grundschule, Stadt und Träger im Rahmen des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans entwickelt und

kontinuierlich evaluiert.

3. Der geplante Neubau einer U-3 Einrichtung auf dem Gelände der Kathol. Kirchengemeinde in der Hackersiedlung wird so konzipiert, dass er für etwaige Nutzungsänderungen, die sich aus der demographischen Entwicklung ergeben, auch ganz oder teilweise für Ü 3-Gruppen genutzt werden kann.

Der Verein Spielkreis soll die Trägerschaft der Einrichtung übernehmen.

Zumindest solange der Kindergarten auf dem Gelände der kath. Kirche St. Wenzel mit u3 betrieben wird, werden keine städtischen Kindergärten (u.a. Raibach, Richen,...) in den Ortsteilen geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zu Punkt 1

20 Jastimmen, 9 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Zu Punkt 2

23 Jastimmen, 4 Neinstimmen, 2 Enthaltungen

Zu Punkt 3

22 Jastimmen, 6 Neinstimmen, 1 Enthaltung

Zu TOP 7 Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Groß-Umstadt

Der Redebeitrag von Herrn Dr. Roth wird als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Beschluss:

Das „Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Groß-Umstadt“ vom 01. Okt. 2013, vorgelegt von „Infrastruktur & Umwelt Prof. Böhm und Partner“, Darmstadt, wird (ohne Anlagen) als Ziel- und Handlungsrahmen mit Planungshorizont 2030 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

28 Jastimmen, 1 Neinstimme, 0 Enthaltungen

Zu TOP 8 Antrag der FDP vom 15.10.2013 bzgl. Änderung der Kindergartengebührensatzung

Beschlussvorschlag:

In §1 der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen in der Fassung vom 12.10.2012 werden Die Absätze 6 und 7 wie folgt geändert:

Absatz 6: Das Wort „stets“ wird ersetzt durch: „in der Regel“

Absatz 7:

- a) Die Festlegung „sechs Betreuungstage“ wird ersetzt durch „zehn Betreuungstage“
- b) Es wird ein Satz 2 angehängt: „In diesem Falle ist der halbe Monatsbeitrag zu entrichten.“

Zurückgestellt (verschoben in Teil B)

Zu TOP 9 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.11.2013 bzgl. Betreuungsplätzen im Internet

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt rechtzeitig vor Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 eine Lösung für die rechtssichere Verwaltung von Betreuungsplätzen (U3, Ü3) und den Anmeldungen hierzu über das Internet zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

Zu TOP 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Autohaus Max-Eyth-Weg";

Anmerkung der Stadtverordneten Dieter Ohl und Heiko Handschuh:
Die Verkehrsanbindung muss 100% funktionieren und im Rahmen einer Gesamtbetrachtung (Verkehrskonzept) gesehen werden.

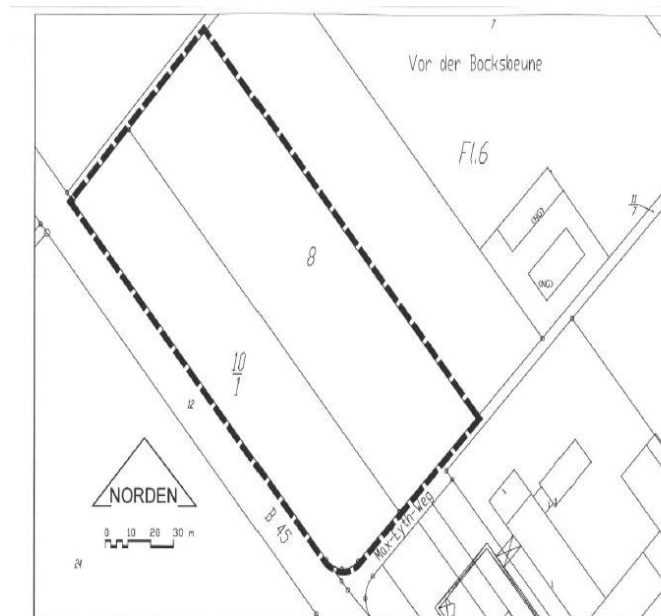
Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet nordwestlich des Max-Eyth-Weges und östlich der B 45 im Stadtteil Umstadt.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Autohaus Max-Eyth-Weg“

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 6 Nr. 10/1 und 8 tw..



Der Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Karte im Einzelnen ersichtlich.

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Beabsichtigte Planung:

Auf Antrag des Vorhabenträgers vom 21.11.13 sollen durch die Aufstellung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Autohauses geschaffen werden, da die bisherigen Standorte an der Höchster Straße bzw. in Dieburg keine Erweiterungen mehr ermöglichen. Daher soll hier ein zentrales neues Autohaus für Groß-Umstadt und Dieburg an diesem Standort errichtet werden. Der Vorhabenträger hat hierzu einen Vorhaben- und Erschließungsplan vorgelegt.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden Planentwürfe in der Verwaltung zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

28 Jastimmen, 1 Enthaltung

Zu TOP 11 **Antrag der FDP vom 15.11.2013 bzgl. Tunnelkonzept für die Nordspange**

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, ein „Nordspange-Tunnelkonzept“ als Alternative zum laufenden Nordspange - Planungsverfahren prüfen zu lassen.
2. Dabei ist zugrunde zu legen, dass der Tunnel zweispurig in der „Breite Gasse“ zwischen „Ziegelwaldkreisel“ und „Rewe-Markt“ mit der Absenkung beginnt, unter dem „Lolipopp-Kreisel“ und der Willy-Brandt-Anlage hindurch die ohnehin vorgesehene Bahnunterführung einschließt und auf der Planungstrasse jenseits der Bahnlinie wieder an die Oberfläche geführt wird.
3. Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, als andere Alternativ-Lösung eine „Einhausung“ der Willy-brandt-Anlage prüfen zu lassen. Dabei ist davon auszugehen, dass die vorgesehenen Lärmschutzwände auf die Durchfahrthöhe von 5 m erhöht und mit einer überspannenden Abdeckung versehen werden.
4. Über das Ergebnis der Prüfungen ist der Stadtverordnetenversammlung umfassend zu berichten (Technische Durchführbarkeit, Planungsdauer, Beginn und Dauer der Realisierung, Kosten und Finanzierungskonzeption).
5. Den Kostenschätzungen des Tunnel-Konzeptes (siehe 1) mit Ausweis einer Finanzierungskonzeption sind dabei die Kosten für die Realisierung des derzeit in der Planung befindlichen Vorhabens einschließlich der Lärmschutzwände in einem gesonderten Bericht gegenüber zu stellen.

sammlung)

Zu TOP 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Steinschönauer Straße 10" im Stadtteil Umstadt; Beschluss über die öffentliche Auslegung

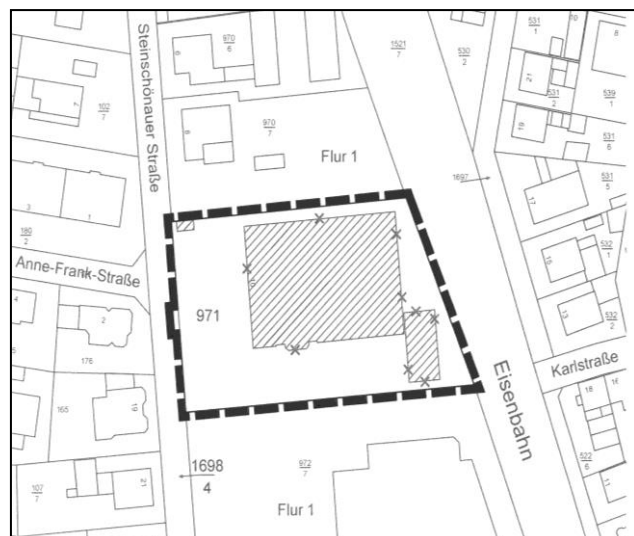
Beschluss:

Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplandentwurfes „Steinschönauer Straße 10“ im Stadtteil Umstadt nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) wird beschlossen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom November 2013

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Gemarkung Umstadt Flur 1 Nr. 971 sowie zur Sicherstellung der Erschließung einen Teil der Straßenparzelle der Steinschönauer Straße des Flurstückes Nr. 1698/4 (tw.)

Der Geltungsbereich ist aus nachfolgender Karte ersichtlich.



Abstimmungsergebnis:

25 Jastimmen, 4 Neinstimmen

Zu TOP 13 Regiebetrieb Stadtwerke Organisationsordnung

Herr Dörr teilt hierzu mit, dass die Fraktionen ihre Mitglieder benennen sollen, damit die Wahl in der Januarsitzung 2014 erfolgen kann.

Inhalt der Mitteilung:

1. Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt hat die als Anlage 1 (Anlage 1 zur Beschlussvorlage FB1/1435/2013) beigefügte Organisationsordnung des Optimierten Regiebetriebes der Stadt Groß-Umstadt beschlossen und den optimierten Regiebetrieb "Stadtwerke Groß-Umstadt" nach Maßgabe dieser Organisationsordnung in die Verwaltung der Stadt Groß-Umstadt eingefügt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die fünf gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Organisationsordnung zu entsendenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zu benennen.

Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt hat in ihrer Sitzung vom 11.10.2012 (Vorlage FB1/1121/2012) beschlossen, den Eigenbetrieb der Stadt Groß-Umstadt aufzugeben und seine Aufgaben von einem einen optimierten Regiebetrieb durchführen zu lassen. Der Umsetzung dessen diene zunächst die Beschlussfassung über die Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes „Stadtwerke Stadt Groß-Umstadt“ und zur Aufhebung der Eigenbetriebssatzung der Stadt Groß-Umstadt.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist die Einrichtung einer Betriebskommission einem Eigenbetrieb vorbehalten. Analog zur Besetzung des Betriebskommission wurde – gleichfalls in Absprache mit der Kommunalaufsicht – ein Technischer Beirat definiert, dessen Zusammensetzung der früheren Betriebskommission weitgehend entspricht.. Die beiliegende Organisationsordnung regelt die Funktionalität des Regiebetriebes und auch des technischen Beirates. Der Erlass einer ergänzenden Geschäftsordnung ist im Geschäftsgang des Magistrates.

Zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 14 **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Auf der Warth, 3. Änderung"**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Änderung bzw. Konkretisierung der Nutzungsmöglichkeiten im Plangebiet – konkret den Ausschluss von Vergnügungsstätten und Spielhallen in den textlichen Festsetzungen.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: „Auf der Warth, 3. Änderung“

Der Bebauungsplan umfasst die in der nachfolgenden Karte abgegrenzten Flächen:



Warthweg

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

Zu TOP 15 Anregungen und Mitteilungen

Herr Dr. Roth bittet darum, dass der neueste Kassenbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gebracht wird.

Herr Dörr und Bürgermeister Ruppert wünschen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Karl Dörr
Stadtverordnetenvorsteher

Doris Mahler
Schriftführerin